



Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2022

Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (gestützt auf Art. 11a Covid-19-Gesetz und die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates)

P210789

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die fachliche Prüfung und Berechnung der Beitragsleistungen liegen in der Zuständigkeit des Präsidialdepartements (Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Begleitmessen der Art Basel) sowie des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Messeveranstaltungen).

Begründung

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Änderungen an der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe genehmigt. Diese Anpassung erfolgte auf Basis der vom Bundesparlament im Dezember 2021 beschlossenen Verlängerung des sogenannten Schutzschirms für Publikumsanlässe bis Ende 2022 und der entsprechenden Anpassung des Covid-19-Gesetzes. Dies ermöglicht es nun, die entsprechenden Anpassungen auch auf kantonaler Ebene nachzuvollziehen. Der Regierungsrat hat deshalb eine entsprechende Vorlage für den Grossen Rat ausgearbeitet. Wenn der Grosse Rat den Anträgen zustimmt, können gemeinsam mit dem Bund ungedeckte Kosten von Veranstaltenden von Grossveranstaltungen ab 5'000 Personen, die aufgrund einer behördlichen Anordnung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie entstehen, noch bis Ende dieses Jahres übernommen werden.

